

Sperrfrist bis
Freitag, den 18. Oktober 2019,
11:15 Uhr



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 23 - 24

Haushaltsberatungen, Plan für die kirchliche Arbeit 2020

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. Oktober 2019

„Es gibt keine Handlung, für die niemand verantwortlich wäre.“

Otto von Bismarck, deutscher Reichskanzler

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

Sie sind als Mitglieder der 15. Landessynode nun schon mindestens sechs Jahre an Bord und werden heute Ihren letzten Haushalt diskutieren und (hoffentlich) auch beschließen. Über welche Finanzmittel werden Sie nach sechs Jahren in der Summe entschieden haben?

- In dieser Zeit waren allein 4,5 Mrd. € Kirchensteuer zu verteilen. Dabei ist die Kirchensteuer in einer Phase wirtschaftlicher Prosperität und kontinuierlichem Wachstums von 702 Mio. € in 2015 auf ca. 790 Mio. € in 2019 um 12 %, also über 2 % pro Jahr angestiegen.
- Dies sind die nominalen Zahlen. Etwa 7,0 % muss man Ende 2019 abziehen, um den Kaufkraftverlust zu berücksichtigen. Dann stehen 2019 – mit der Kaufkraft von Anfang 2015 – immer noch etwa 738 Mio. € zur Verfügung.
- Einen Großteil der Kirchensteuer haben Sie an die Kirchengemeinden, die EKD, andere Partnerkirchen, den Entwicklungsdienst, den Lutherischen Weltbund etc. weiterverteilt. Über den Kirchensteueranteil der Evangelischen Landeskirche i.e.S. und die weiteren landeskirchlichen Erträge haben Sie hingegen selbst im Detail entschieden. Der konsolidierte landeskirchliche Haushalt einschließlich der obligatorischen Nachträge ist während der 15. Landessynode von 448,6 Mio. € auf 526,6 Mio. € um über 17 % gewachsen. Die Gesamtsumme von 2,95 Mrd. € lag 850 Mio. € über der Summe, über die die 14. Landessynode entscheiden konnte.
- Gut die Hälfte davon diente dem Pfarrdienst – Aktiven wie Ruheständlern, den laufenden Bezügen und Beihilfen ebenso wie den Pensionen und dem Vorsorgeaufbau.
- In dieser Zeit wurden neben dem Kernhaushalt über 500 Maßnahmenanträge gestellt, überwiegend Projekt- und Baumaßnahmen. Nicht alle gingen ungestreift durch, viele

wurden modifiziert und abgespeckt, manche verschoben und nur relativ wenige wurden endgültig beerdigt.

- Dass bei weit über 300 genehmigten Maßnahmen der Überblick bezüglich der Ergebnisse dieser Mittelfreigaben ein wenig verlorengegangen ist, ist leicht nachvollziehbar. Gemeinsam mit den Fachausschüssen haben die Dezernate und der Oberkirchenrat versucht, die Umsetzung zu dokumentieren und nachzuhalten, was bei zahlreichen Verzögerungen, Umstellungen, Projektverschmelzungen und -verlängerungen sowie einzelnen Abbrüchen nicht immer ganz einfach war und ist.
- Die in sechs Jahren um fast 20 Mio. € auf über 70 Mio. € angewachsenen Budgetrücklagen sind ein Hinweis auf schwäbische Sparsamkeit, aber auch darauf, dass nicht alles wie geplant umgesetzt wurde. Hier ist meine Empfehlung an die kommende Synode, der strategischen Ausrichtung und der Ergebniskontrolle mehr Aufmerksamkeit zu widmen und sich weniger mit Detailplanungen zu beschäftigen. Mit dem neuen Rechnungswesen wollen wir der Synode ab kommendem Jahr genau dieses erleichtern.
- Leider gab es auch eine negative Entwicklung während der 15. Landessynode: Statt 133.000 Menschen von 2008-2013 werden uns in den sechs Jahren bis Ende 2019 186.000 oder 40% mehr der Landeskirche den Rücken gekehrt haben. Eine Analyse der positiven und negativen Wirkungen eingeleiteter Gegenstrategien steht noch aus. Die Entwicklung von Methoden zur Wirkungsmessung ebenso wie eine schlüssige Vision bleiben den Verantwortlichen in kommenden Jahren vorbehalten. Hier hatte die gute Kirchensteuerentwicklung möglicherweise eine etwas sedierende Wirkung.

Wie haben sich nun die Budgets in den vergangenen sechs Jahren verändert?

- Der Kirchensteuerverteilbetrag an die Kirchengemeinden wurde dauerhaft um insgesamt 19 % und damit deutlich stärker als der Kirchensteueranstieg erhöht. Hinzu kamen diverse Sonderzahlungen und Sonderfinanzierungen wie z.B. 70 Mio. € für Strukturanpassungen, 10 Mio. € für die Flüchtlingshilfe oder 6 Mio. € für Neue Aufbrüche. Ausschüttungen aus der Versorgungsstiftung erhöhten die Mittel der Kirchengemeinden um weitere gut 13 Mio. €.
- Nicht überraschend ist daher, dass das bei der Landeskirche verwahrte Geld der Kirchengemeinden in der Geldvermittlungsstelle seit Anfang 2015 bis Ende August 2019 um 312 Mio. € angewachsen ist. Wenngleich es sich vielfach um zweckgebundene Rücklagen handelt, bleibt festzustellen, dass es derzeit bei den Kirchengemeinden im Durchschnitt recht solide aussieht. Im Gegensatz zur Landeskirche i.e.S. wäre es theoretisch in der Gesamtheit der Kirchengemeinden ein Leichtes alle Versorgungsverpflichtungen der Kirchengemeinden aus eigenen Rücklagen zu decken.

Ich hoffe, ich kann mit diesen Zahlen den immer wieder geäußerten Eindruck, der Finanzdezernent würde die Spielräume der Kirchengemeinden einengen, etwas zurechtrücken. Es bleibt zu

wünschen, dass alle verausgabten Mittel, bei der Landeskirche wie bei den Kirchengemeinden, alle so segensreich eingesetzt wurden, dass beide für die nicht leichter werdenden Herausforderungen gut gerüstet sind. Was wir seit 2016 sicher sagen können, ist, wofür die kirchlichen Mittel eingesetzt wurden. Die nachfolgenden Wirkungsfelder – dies sind unsere acht wichtigsten Kostenträgergruppen - geben einen Überblick über die landeskirchliche Mittelverwendung. Von Jahr zu Jahr sind die Verschiebungen marginal, so dass ich Ihnen repräsentativ das Ergebnis für das zuletzt abgeschlossene Haushaltsjahr 2018 vorstellen möchte.

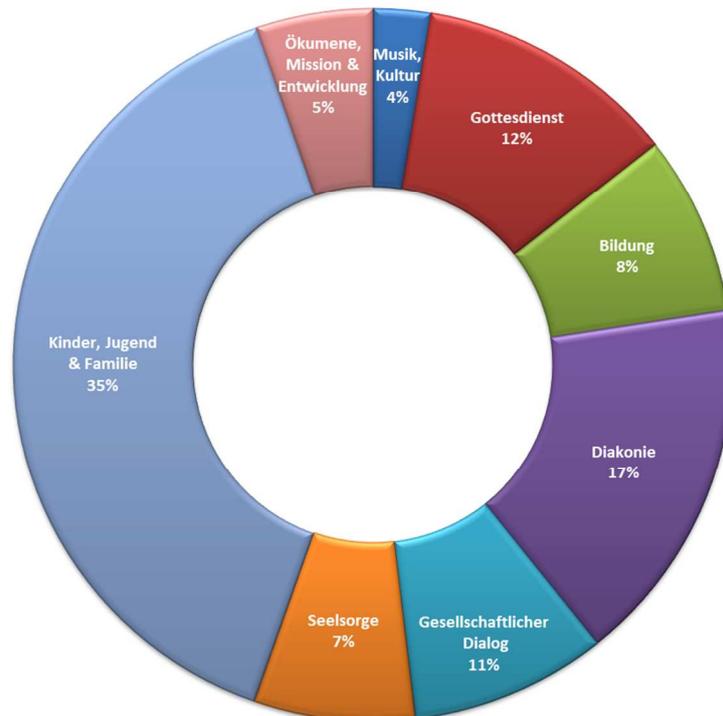


Dabei wurden für alle Mitarbeitenden, aber insbesondere für den Pfarrdienst die Arbeitszeitanteile und damit auch die Kosten für die verschiedenen Aufgaben und Wirkungsfelder auf Stichprobenbasis verteilt.

Was Sie erkennen können, ist eine relativ gleichmäßige Verteilung zwischen den Wirkungsfeldern. Lediglich die Felder „Musik und Kultur“ sowie „Ökumene, Mission und Entwicklung“ sind deutlich unterrepräsentiert.

Konsolidiert man die Wirkungsfelder über die gesamte verfasste Kirche, also über Landeskirche i.e.S. und Kirchengemeinden und -bezirke einschließlich der Mittel in gemeinsamer Verantwortung ergibt sich nochmals ein verändertes Bild:

Wirkungsfelder der Ev. Landeskirche in Württemberg



Der in den Kirchengemeinden stark dominierende Kindergartenbereich schlägt auch bei gesamtkirchlicher Betrachtung durch. Ebenso werden die Diakonie-Sozialstationen und die Kreisdiakonie in der Gesamtdarstellung besonders sichtbar. Zudem ist der Bereich „Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe“ deutlich stärker ausgeprägt, da andere Kirchen und die Entwicklungsarbeit aus den Mitteln in gemeinsamer Verantwortung stark unterstützt werden. Schließlich hat auch der kleinste Bereich „Musik und Kultur“ hinzugewonnen, da Kulturarbeit ganz wesentlich in den Kirchengemeinden stattfindet.

Dass es bei den großen Finanz-Volumina nicht jedes Jahr gelingt, auf jeder der hundert Kostenstellen im Haushaltsplan die Kosten des geplanten Budgets einzuhalten, ist nachvollziehbar. Auch 2018 hat es von der Synode zu genehmigende Budgetüberschreitungen gegeben, allerdings nur unspektakuläre, wie zumeist.

Von knapp 7 Mio. € sind 6,7 Mio. € höhere Sonderabschreibungen, die wiederum ganz überwiegend durch Auflösung von Sonderposten haushalterisch saldenneutral sind. Wir vollziehen die Sonderabschreibungen auf Investitionen in Tagungs- und Bildungseinrichtungen regelmäßig und systematisch, weil diese Spezialimmobilien nicht einfach am Markt veräußerlich sind. Die Planung wurde letztes Jahr vergessen.

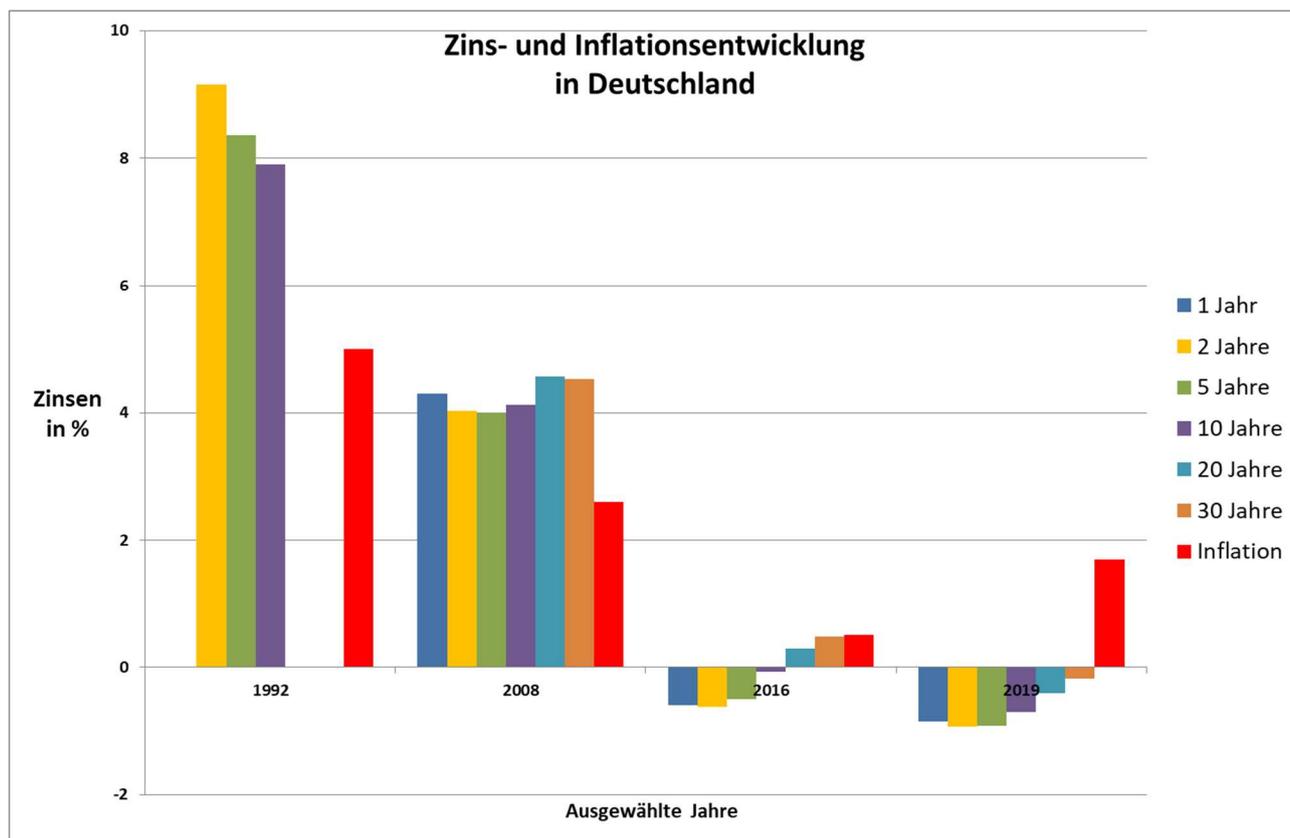
Hinzu kommen 117.000 € höhere Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage bei kirchlichen Verwaltungsstellen und 173.000 € höhere Ersätze für Pfarrstellen in der Gefängnisseelsorge entsprechend der Vereinbarungen mit dem Land BW aus dem Budget von Dezernat 2.

Vor diesem Hintergrund bittet der Oberkirchenrat die Synode dem Antrag des Finanzausschusses zu folgen, den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die Planabweichungen zu genehmigen.

2017 und 2018, den ersten Jahren von Donald Trump, haben wir die negativen Auswirkungen seiner Präsidentschaft auf die Weltwirtschaft und damit auf die Kirchensteuer zu hoch eingeschätzt. Die deutsche Realwirtschaft erwies sich als deutlich robuster als die Finanzwirtschaft, die in der zweiten Jahreshälfte einen dramatischen Absturz erlebte, und als die gesellschaftlichen Normen und kulturelle Errungenschaften des Westens.

In der Summe hielten sich in diesen Jahren das Mehr an Kirchensteuer und das Weniger an Vermögenserträgen bei der Landeskirche in Württemberg etwa die Waage.

Blickt man auf das laufende Jahr 2019 muss man feststellen, dass auch dieses Jahr trotz der von den USA angezettelten Handelskriege noch erstaunlich stabil begonnen hat. Tarifvereinbarungen und Lohnsteigerungen haben zu einer guten Binnennachfrage geführt. Im ersten Halbjahr waren zudem noch hohe Auftragseingänge aus den Vorjahren abzuarbeiten. Entlassene Fachkräfte aus den ersten größeren Personalabbaumaßnahmen wurden vom Arbeitsmarkt nahtlos wieder aufgenommen. Entsprechend lag die Kirchensteuer etwas über der Erwartung. Ob das eher schwache Septemberergebnis ein Hinweis auf eine Trendumkehr ist, bleibt zu beobachten. Im Moment mehren sich jedoch negative Signale aus der baden-württembergischen Wirtschaft. Klar ist, dass die EZB über kein trockenes Pulver mehr verfügt, um einer Wirtschaftskrise mit Zinssenkungen entgegenzuwirken. Durch Absenkung des Leitzinses auf mittlerweile -0,5 % sind die Bundesanleihen über das gesamte Laufzeitenband im Keller. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 1990 sehr plastisch:



Zur Zeit der Wiedervereinigung konnten Sie mit risikolosen Anleihen 3-4 % Realrendite erzielen, da der Nominalzins weit über der hohen Inflationsrate (roter Balken, jeweils rechts) lag. In den Folgejahren sanken Zins und Inflation gleichlaufend ab, so dass weiterhin positive Vermögenserträge mit fast risikolosen Bundesanleihen möglich waren. Dies änderte sich in der Finanzkrise 2008. Zinsen wurden von den Notenbanken künstlich nach unten gedrückt, um die hoch verschuldeten Volkswirtschaften am Leben zu erhalten. Heute sind die Nominalzinsen über alle Laufzeiten auf dem Tiefststand. Gleichzeitig ist die Inflation bei den Verbraucherpreisen in den letzten Jahren stärker angestiegen. Wer heutzutage in deutsche Staatsanleihen investiert, büßt somit jährlich etwa 2,0 % seines realen Vermögens ein.

Im Sinne von sozialer Gerechtigkeit mag die Verlagerung von den Vermögenden zu den Schuldnern wünschenswert erscheinen, doch sind damit erhebliche Negativwirkungen verbunden, die es für die Ärmern in der Gesellschaft eher schwieriger machen:

- Bei Negativzinsen steigen Vermögenspreise von Sachwerten (Immobilien, Grundstücke, Kunst und sonstige Wertgegenstände) überproportional an und werden auch für die Mittelschicht z.T. unerschwinglich.
- Viel Geld wird mangels Alternativen in unwirtschaftlichen Geschäftsmodellen verschwendet, wodurch die zukunftsorientierte Entwicklung von Volkswirtschaften gebremst und ein zunehmendes Gefahrenpotential aufgebaut wird.

- Geschäftsmodelle einzelner Branchen wie Banken und Versicherungen zerbröseln. Damit gehen die Liquidität auf den Finanzmärkten und die Möglichkeiten einer verlässlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge verloren.

Für Landeskirchen, die versuchen ihre Altersvorsorge aufgrund sinkender Mitgliederzahlen über eine Kapitaldeckung abzusichern, ist diese Entwicklung extrem problematisch. Es steht zu erwarten, dass die 16. Landessynode mit größeren finanziellen Herausforderungen konfrontiert wird, als es die vergangenen sechs Jahre der Fall war.

Mit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2020 schicken Sie Ihre Nachfolger im ersten Jahr auf den Weg. Zu ihm gehören der eigentliche Haushaltsplan mit (derzeit) zwei Änderungsblättern, der von Ihnen beschlossen werden muss und in dem auch die beiden Nachträge aus 2019 eingearbeitet sind. Auch auf den Vorbericht darf ich nochmals hinweisen, der die wichtigsten Informationen in konzentrierter Form zusammenfasst. Alle Unterlagen werden grundsätzlich nur noch digital zur Verfügung gestellt. Dies reduziert den hohen Formatierungsaufwand sowie Kosten und schafft etwas größere zeitliche Flexibilität. Zudem kann das Werk aktuell gehalten werden, indem alle Änderungsblätter nach Abschluss der Herbstsynode komplett ins Zahlenwerk eingearbeitet werden.

Lassen Sie uns nun gemeinsam einen genaueren Blick auf den Plan werfen: Zunächst erscheint er als ein eher unspektakulärer Haushalt ohne große Einschnitte, der die gegenwärtigen Möglichkeiten, die das hohe Kirchensteuerniveau bietet, noch ausnutzt, ohne die Vorsorge zu vernachlässigen. Allerdings finden sich insbesondere im Aufgabenbereich der Landeskirche i.e.S. einige wesentliche Besonderheiten.

Gerne beginne ich mit der Standarddarstellung im Haushalt, dem Finanzströmediagramm auf Seite 574 des Plans. Es ist Ihnen allen so geläufig, dass ich mich dieses Jahr kurzhalten möchte.

Von den 750 Mio. €, mit denen der Plan für 2020 rechnet, werden zunächst die obligatorischen Abzüge für das Clearing, die Militärseelsorge, die staatliche und die kirchliche Steuerverwaltung und das Rechnungsprüfamt getätigt – insgesamt 83 Mio. €.

An den Haushaltsbereich in gemeinsamer Verantwortung fließen anschließend – entsprechend einem etablierten EKD-Schlüssel – 56 Mio. € in die Unterstützung finanzschwacher Gliedkirchen, die EKD selbst, den kirchlichen Entwicklungsdienst und den Lutherischen Weltbund.

Die verbleibenden 611 Mio. € werden wie immer hälftig zwischen den Kirchengemeinden und der Landeskirche aufgeteilt.

Der Haushaltsbereich der Kirchengemeinden verändert sich gegenüber 2019 nur wenig:

- Entscheidend ist, dass der Verteilbetrag wiederum um 3 % angehoben wird und nun bei fast 250 Mio. € liegt. Hinzu kommen Sonderausschüttungen in Höhe von 6,5 Mio. € für Strukturanpassungen und Neue Aufbrüche.
- Eine indirekte Unterstützung erfahren die Kirchengemeinden durch ein Sonderförderprogramm „Kirchensanierung“ mit 24 Mio. € über vier Jahre, sowie dauerhaft 2,2 Mio. € zur Stärkung der Kindergartenarbeit. Mittel beider Programme werden über den Ausgleichsstock bewilligt, dem in der kommenden Synodalperiode daher eine sehr wichtige Rolle zukommt.
- Weitere Entlastung wird den Kirchengemeinden durch örtlich Beauftragte für den Datenschutz und IT-Sicherheit zuteil, die zentral angestellt und über einen Vorwegabzug von 500.000 € finanziert werden. Dies hatten Sie bereits im 2. Nachtrag genehmigt. Hoffentlich gelingt es auf diese Weise, die strengeren gesetzlichen Anforderungen flächendeckend in den Griff zu bekommen.
- Eine weitere Entlastungsmöglichkeit bieten die 19 in den Kirchlichen Verwaltungsstellen geschaffenen Stellen ohne Dotation. Gegen entsprechende Zahlungen können Kirchengemeinden Verwaltungstätigkeiten und z.T. auch Verwaltungsmitarbeitende an diese Mittelebene abgeben.
- Bedauerlicherweise verändern sich 2020 einige Vorwegabzüge für wichtige Dienstleistungen. Die Plansätze für Pauschalabkommen (Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Versicherungsbeiträge) erhöhen sich um 8,65 % bzw. sogar um 24,2 %. Und auch die Kosten für PC im Pfarramt, Melde- und Finanzwesen-Verarbeitung steigen um insgesamt 300.000 € gegenüber dem Vorjahr an.
- Schwächer als in den Vorjahren wird der kirchengemeindliche Anteil der Ev. Versorgungsstiftung dotiert. Nur 10 Mio. € plus die thesaurierten Kapitalerträge der Stiftungsmittel sind vorgesehen. Damit die Thesaurierung dauerhaft rechtswirksam wird, bedarf es eines gesonderten Beschlusses der Synode:

„Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der direkt der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Zinserträge 2018 in Höhe von 3.261.042,69 € und beschließt die Zuführung der Erträge zum Stamm des Vermögens.

Ab dem Rechnungsjahr 2019 wird auf die sofortige sowie eine spätere Ausschüttung der Erträge verzichtet. Die Zinserträge eines Jahres werden per 31. Januar des Folgejahres dem Stamm des Vermögens zugeführt, solange die Kapitaldeckung gemäß dem

regelmäßig zu aktualisierenden Versorgungsgutachten nicht mindestens zu 50 % erreicht ist. Über die Zuführung der Erträge wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses berichtet.

Die Landessynode beschließt, dass die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart, des Jahres 2018 in Höhe von 178.077,86 € in der Rücklage nicht ausgeschütteter Erträge verbleiben und ggf. für anstehende Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehen.“

Info am Rande: Während die Miete gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, haben sich die Erträge aus Finanzanlagen mehr als halbiert!

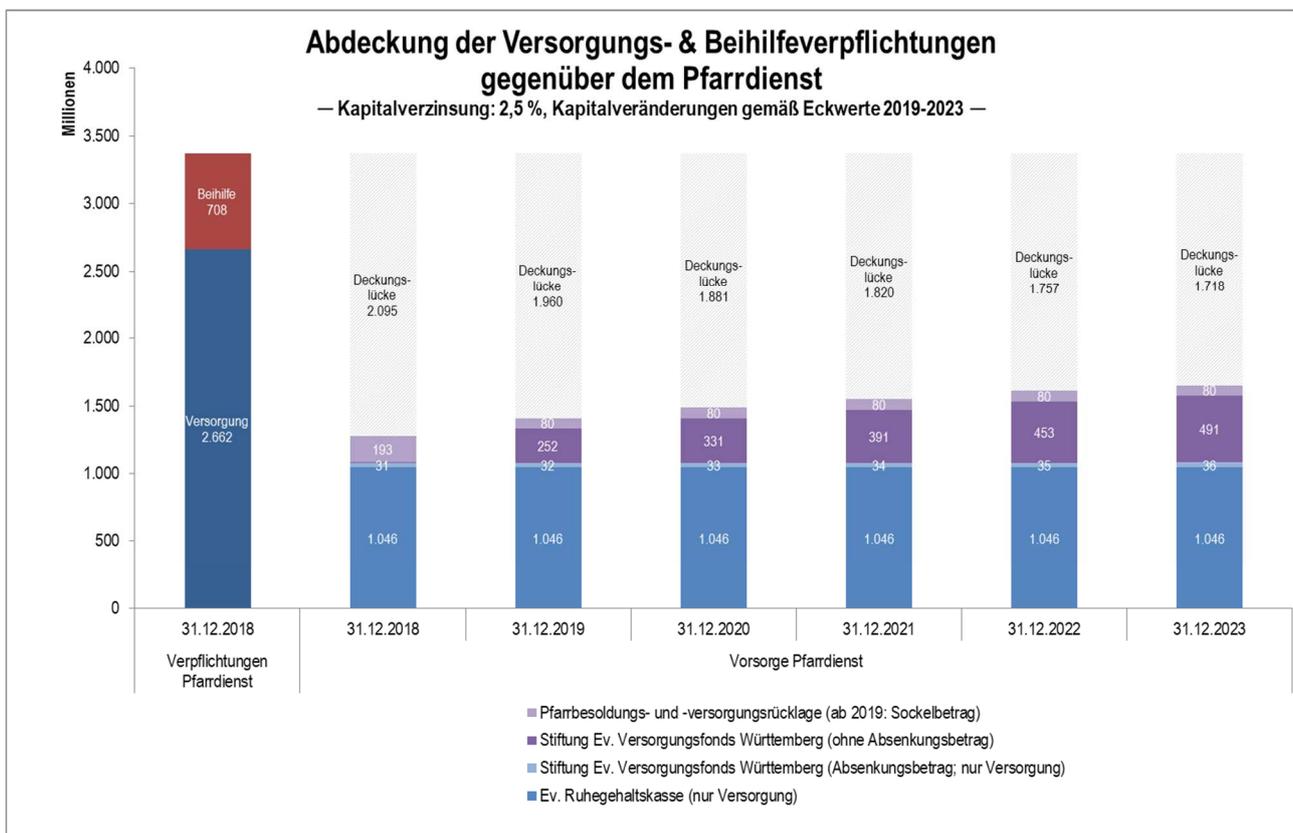
Spannender wird es nun im Haushaltsbereich der Landeskirche. Die 306,7 Mio. € aus Kirchensteuer und Zinsen im Finanzströmediagramm machen nur etwas über die Hälfte der Haushaltsmittel von 534 Mio. € aus, die von der Landeskirche i.e.S. im Rechtsträger 0002 bewirtschaftet werden. Umsatzerlöse, Staatsleistungen, staatliche Vergütungen z.B. für den Religionsunterricht, Zuführungen vom Vermögenshaushalt und sonstige Erträge stehen für den weiteren Mittelzufluss. Wie wird diese Summe nun verwendet?

Anders als bei den Kirchengemeinden heben wir den Sockelhaushalt der Landeskirche i.e.S. nur um 2,61 % an, da im Haushaltsplan neu beschlossene Dauerfinanzierungen von der Pauschalerhöhung abgezogen und von allen Budgets solidarisch getragen werden. Daneben gibt es jedoch eine Vielzahl von Sondermaßnahmen, die deutlich machen, wieviel derzeit in Bewegung ist. Ich werde mit den strukturellen Veränderungen beginnen, dann auf die baulichen Aktivitäten eingehen und schließlich mit den fachlichen Projekten enden.

Folgende strukturelle Veränderungen werden im Haushalt 2020 vollzogen:

- Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus wurden bereits im 2. Nachtrag 2019 von Budget 1 zu Budget 5 verlagert. Damit ist die Öffentlichkeitsarbeit richtigerweise als Stabsfunktion bei der Kirchenleitung angesiedelt.
- Die Zuständigkeit für die Tagungsstätten Bad Boll und Urach wechseln von Budget 1 zu Budget 2 oder genauer, zum Zentralen Tagungsstättenmanagement und dessen neue Leitung, Herrn Saxen.
- Die EDV Sachgebiete Personalwesen und Meldewesen/Kartographie werden geteilt, da die anstehende Verschmelzung der Programme Personal Office und Kidicap zu Kidicap NEO eine sehr sensible Großaufgabe wird, die einer intensiven Betreuung von einem Spezialteam bedarf, und auch das Meldewesen vor neuen kirchenübergreifenden Herausforderungen steht.

- Das Projekt 2024plus wird 2020 und 2021 in mindestens zwei Kirchenbezirken pilotiert. Mit 650.000 € soll geprüft werden, ob sich Verwaltungsaufgaben wie empfohlen auf eine Mittelebene verlagern lassen und Kirchenpflegen und Pfarramtssekretariat in eine Gemeindeassistenten umgebaut werden können.
- Die Alters- und Beihilfeabsicherung des Pfarrdienstes soll auf das Niveau der Absicherung der Kirchenbeamten und der Absicherung der Zusatzversorgung der Angestellten angehoben werden. Dazu wird die bestehende Stiftung Versorgungsfonds analog zur Landeskirchlichen Versorgungsstiftung ausgerichtet und aufgefüllt. In einem ersten Schritt fließen alle über 80 Mio. € hinausgehende Mittel aus der Besoldungs- und Versorgungsrücklage, insgesamt etwa 240 Mio. €, in diese Stiftung. Weitere 70 Mio. € werden aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zusätzlich in die Versorgung gegeben, um die derzeit noch sehr hohe Deckungslücke zu verkleinern.



Anhand der Grafik erkennen Sie, dass der Handlungsbedarf auch nach 2020 groß bleibt.

Ich komme zu den Bauprojekten. 2020 fällt das größte Bauvolumen an, das ich in meinen 15 Jahren als Finanzdezernent gesehen habe:

- Dies liegt vor allem an den Neubaukosten des Oberkirchenrats, die auf die kommenden zwei Haushaltsjahre verteilt anfallen. 60 Mio. € wurden hierfür bereits von der Synode freigegeben, 4 Mio. € Risikobudget sind noch mit einem Sperrvermerk des

Finanzausschusses versehen.

Der zusätzliche Wunsch nach einem hohen ökologischen Baustandard, der von der Synode eingefordert wurde, kostet zusätzliche 2,8 Mio. €. Die Herstellung einer sichtbaren Kirchlichkeit des Verwaltungsgebäudes nach außen und im Eingangsbereich wird gegenwärtig mit weiteren 400.000 € veranschlagt.

- Im Zusammenhang mit dem Neubau stellt sich natürlich auch die Frage nach den Kosten der Zwischenunterbringung. Die bisher bereitgestellten 3 Mio. € reichen nicht aus, wenn die übliche Mindestmietdauer von fünf Jahren durchbezahlt werden müsste. Um einen Mietvertrag unterzeichnen zu können werden deshalb zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von nochmals 3,4 Mio. € beantragt. Idealerweise entfallen diese Mehrkosten in weiten Teilen, wenn zeitig ein Nachmieter gefunden werden kann oder eine Untervermietung möglich ist.
- Deutlich überschaubarer, aber immer noch ein gewaltiger Betrag sind die 3,9 Mio. €, die für die Küchensanierung im Stift Tübingen benötigt werden. Hinzu kommen am selben Standort fast 400.000 € für den Hauptverteiler des Stromnetzes.
- Drittgrößter Posten sind Sanierungen in der Schulstiftung. Allein die Generalsanierung des Schlossareals in Michelbach schlägt mit rund 1,9 Mio. € zu Buche. Weitere 1,85 Mio. € werden 2020 und 2021 für Investitionen im Internat in Michelbach und für die Digitalisierung der Schulen benötigt.
- Die Modernisierung der Mutter-Kind-Kurklinik in Scheidegg verursacht gut 2,4 Mio. € mehr als geplant (davon 1,6 Mio. € aus Kirchensteuer) – auch dies ist Teil der Haushalte 2020 und 2021.
- Hinzu kommen noch einige Bauzuschüsse: Eine letzte Rate in Höhe von 1 Mio. € für die Renovierung der Landesgeschäftsstelle des DWW, ein Baukostenzuschuss und ein Darlehen an die Ev. Missionsschule in Unterweissach in Höhe von 740.000 €, 870.000 € für den Umbau von sechs 2-Zimmer-Wohnungen in der Grüninger Str. 34 und weitere 160.000 € für Möbel in den Übernachtungsräumen im Haus Birkach, was Sie bereits im 1. Nachtrag 2019 abgesegnet hatten.
- Last but not least – den Höhepunkt habe ich mir natürlich bis zuletzt aufgehoben – 1 Mio. € sowie Betriebskosten von dauerhaft 55.000 € pro Jahr für die Autobahnkirche Sindelfinger Wald. Möge dieses Projekt ein gutes Ende finden.

Lassen Sie mich nun zuletzt zu den zahlreichen fachlichen Projekten springen. Um sie zu reduzieren, beschränke ich mich auf die strategischen Projekte, die im Wesentlichen aus Kirchensteuermitteln (Stichwort Strategisches Budget) finanziert, aber auch in sehr großen Anteilen aus Budgetrücklagen bezahlt werden sollen. Letzteres macht auch sehr viel Sinn. In der nahenden Doppik wird es keine Budgetrücklagen bisheriger Art mehr geben.

Als strategisch waren in der Mittelfristplanung zunächst einmal die vier Felder „Familie“, „Digitalisierung“, „Kommunikation“ und „Personalmanagement“ benannt worden. Dies hat sich bereits im Plan 2019 niedergeschlagen, ist aber auch im aktuellen Haushaltsplan sichtbar.

Familie:

Was gehört alles zur Familienarbeit?

- Auf jeden Fall das Projekt: „Welche Kirche braucht Familie heute?“, in dem 82.500 € eingesetzt werden, um dieser Frage nachzugehen.
- Natürlich auch der bereits angesprochene Ausbau der Mutter-Kind-Kurklinik in Scheidegg.

Da die Familienarbeit auch das Thema Jugend- und Kinderarbeit umfasst, fallen weitere Maßnahmen in diesen Schwerpunkt:

- Die religionspädagogische Clip-Reihe, die kleinen Menschen große Fragen beantworten soll. Die benötigten 250.000 € werden aus Budget 1 finanziert.
- Auch die Fortführung des Projekts „Jugend zählt“ für 163.000 € wird hierunter gefasst.
- Weiterhin wird das Projekt „Perspektive entwickeln für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ mit knapp 270.000 € gefördert.
- Schließlich kann man auch die interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit hierzu zählen, die allerdings erst ab 2021 einsetzen soll.

Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem die neue Leitung steht, das Gemeindeblatt mit aufgenommen wurde und verschiedene strukturelle Fragen geklärt sind, nimmt das Evangelische Medienhaus nun zunehmend inhaltliche Fahrt auf. Für folgende Maßnahmen sind Mittel vorgesehen:

- Aus- und Aufbau der Online Community und der Social Media-Kommunikation für 274.000 €.
- Aufbau und Inbetriebnahme eines zentralen Newsrooms mit einem Newsdesk, an dem alle Ausspielkanäle gemeinsam und koordiniert Öffentlichkeitsarbeit für 659.400 € betreiben.
- Relaunch des Gemeindeblatts für 400.000 €.

Personalmanagement

Zur Verbesserung des Personalmanagements zählen ganz unterschiedliche Maßnahmen:

- Im 2. Nachtrag sind aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten bereits 40 undotierte, bewegliche Pfarrstellen geschaffen worden, die allerdings zu keiner Kostenerhöhung führen.
- Stellenschaffung auch im Oberkirchenrat: 2 x 15 Stellen, von denen die Hälfte bereits im Nachtrag bewilligt wurde. Die eine Hälfte der Stellen soll bis 2030 dem Oberkirchenrat strukturelle Umbauten ermöglichen, die andere Hälfte dient dazu, temporär

Doppelbesetzungen vorzunehmen, um einen Wissenstransfer sicherzustellen oder um Notfälle abzufangen. Alle Stellen sind aus Budgetmitteln zu finanzieren und führen daher nicht zur Inanspruchnahme zusätzlicher Kirchensteuermittel.

- Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Diakonats wurde im 2. Nachtrag bereits eine Stelle für die Personalentwicklung aus nicht verbrauchten Mittel verlängert.
- Außerdem soll eine Aufbauausbildung für Diakone zur 2. Kirchlichen Dienstprüfung mit 43.000 € gefördert werden.
- Im Bereich der Religionspädagogen ist ein systematischer gleichmäßiger Personalaufbau notwendig, um zum einen der bevorstehenden Ruhestandswelle unter den landeskirchlichen Religionspädagogen- und pädagoginnen zu begegnen und zum anderen den Rückgang der durch den Pfarrdienst geleisteten RU-Stunden abzufangen. Knapp 650.000 € jährlich werden zunächst noch aus Rücklagen finanziert.
- Eine schnelle Bewertung und Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung muss temporär mit zusätzlichem Personal unterstützt werden, um keine Mitarbeitenden zu benachteiligen. Zwei befristete EG 11 Stellen und 176.000 € wurden bereits im 1. Nachtrag genehmigt.
- Schließlich kann man sich streiten, ob die Einführung und Fortführung der digitalen Gehalts- und Personalakte in Kidicap NEO eine Personalmanagement- oder eine Digitalisierungsmaßnahme ist. Wir brauchen sie und Sie haben sie auch bereits im 1. Nachtrag genehmigt.

Digitalisierung

Digitalisiert wird derzeit alles, was nicht bei drei auf den Bäumen ist. Dies macht auch durchaus Sinn, weil sich viele Dinge günstiger, schneller und fehlerfreier erledigen lassen und bestimmte Geschäftsprozesse und Leistungen erst durch Digitalisierung möglich werden. Dennoch ist der Prozess der Digitalisierung selbst ein mühseliger und aufwendiger Weg, dessen Gleichzeitigkeit an vielen Ecken und Enden auch der Kirche teilweise als Zumutung und teilweise als Überforderung erscheint. An folgenden Punkten meint der Oberkirchenrat dennoch, weiter voranschreiten zu müssen:

- Im 1. Nachtrag wurde bereits die Verlängerung des Projekts Digitalisierung mit Mitteln in Höhe 1,5 Mio. € genehmigt, mit dem wir Startups im kirchlichen Bereich unterstützen und wo bereits auch die ersten Erfolge zu verzeichnen sind.
- Das Projekt „Kompetenzzentrum Digitales Lernen“ kurz „E-Learning“ war bereits im 2. Nachtrag und wird hier ebenfalls nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt.
- Ebenso im 2. Nachtrag waren der Aufbau einer zentralen Organisationsdatenbank für die Landeskirche, Prüfung und Vergleich neuer innovativer digitaler Lösungen durch ein

Trendscouting sowie der Ersatz der Schnittstelle zwischen Finanzwesen und ZGASSt, um die Abhängigkeit von einem externen Einzelprogrammierer zu beenden.

- Neu ist das Thema „Zentrales Datenmanagement und Datenanalyse, das zukünftig von Herrn Peters, den Sie alle in der Sommersynode mit der Freiburger Untersuchung kennengelernt haben, bearbeitet wird. Von den beantragten 82.300 € soll sich mindestens die Hälfte refinanzieren. Von der EKD und anderen Gliedkirchen, die die Leistungen unseres Kompetenzzentrums nutzen wollen, liegen bereits Finanzierungszusagen vor.
- Vorgesehen ist nun auch, im Archiv die Inventarisierung digital vorzunehmen und 90.000 € hierfür vorzusehen.
- Weitere 95.000 € werden für eine EDV-Datenbank benötigt, um kirchliche Gebäude sowie Honorarabrechnungen der Architekten zu erfassen und damit die Geschäftsvorgänge des Ausgleichsstocks zu erleichtern.
- Schließlich brauchen wir aus rechtlichen Gründen eine weitere Spezialdatenbank zur Dokumentation und Auskunft über Informationssicherheitsmaßnahmen in der Landeskirche und den Kirchengemeinden.

Als weitere wichtige Themenfelder können gelten:

- Die Flüchtlingsarbeit
Zum einen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils ca. 2 Mio. € in Deutschland und in den Herkunftsländern im landeskirchlichen Haushalt vorgesehen. Zum anderen gibt es Festlegungen in den Eckwerten über 6 Mio. € für zukünftige Jahre im Haushalt der Kirchengemeinden, um den in Kreisdiakonieverbänden und der Bezirksdiakonie beschäftigten Flüchtlingsberatern eine Perspektive zu geben und die dortige Arbeit aufrecht zu erhalten.
- Die Aufarbeitung und Verhinderung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie.
Vorneweg darf ich sagen: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat über die letzten 75 Jahre, relativ gesehen, zum Glück überschaubare Probleme gehabt. Trotzdem ist jeder Einzelfall einer zu viel. Unser Ziel muss es sein, den Umgang mit diesem Thema zur Kernkompetenz unserer Landeskirche zu machen. Ja, wir wollen so vorbildhaft mit dem Thema umgehen, dass wir wieder volles Vertrauen genießen und auch anderen eine Stütze sein können, die außerhalb unserer Kirche mit diesem Thema kämpfen. Wie in den vergangenen Jahren stellen wir wiederum ein Budget von zur Verfügung, um Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids daraus zu finanzieren. Es wird noch einmal um 100.000 € erhöht. Glücklicherweise bleiben die neu aufgedeckten Fälle überschaubar, aber es gibt immer noch Menschen, die erst nach Jahren der Scham bereit sind, über ihre Erfahrungen zu sprechen, oder Menschen, denen unser Angebot noch nicht bekannt war. Zudem werden weitere 72.000 € in proaktive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt investiert,

auch wenn Württemberg innerhalb der EKD bereits ein vorbildhaftes Aufklärungsniveau und eine hohe Transparenz erreicht hat.

- Die Mitgliederbindung

Ja, ist dies nun ein strategisches Thema? Darf es überhaupt ein Ziel unserer Kirche sein, Menschen nicht nur für den christlichen Glauben sondern auch für eine Mitgliedschaft in unserer Kirche zu begeistern? Die Antwort von außerhalb der Kirche ist eindeutig: Jeder Schraubenhersteller kümmert sich mehr um seine Kunden, als die Landeskirche um ihre Mitglieder. Holt uns ab, kommt zu uns und wartet nicht, dass sich leere Kirchenbänke wie von Geisterhand von alleine füllen. Seid unsere Gäste und nicht nur Gastgeber.

Ein wichtiges Projekt bringen wir 2020 auf den Weg: Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen mit je 600.000 € über fünf Jahre und vier EG 11 Stellen mit kw-Vermerk. Hier besteht in Zukunft noch weiteres Innovationspotenzial.

Es finden sich noch eine ganze Anzahl weiterer Einzelprojekte, die ebenfalls alle ihre eigene Bedeutung und Wichtigkeit haben: In der Quartiersarbeit, in der Gemeindefarbeit, in der Kindergartenarbeit, die Tagungen kirchenleitender Gremien zum Thema „Geistlich leiten“ oder auch erste Schritte zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts.

Alle Sondermaßnahmen wurden bereits mit Ihnen besprochen, zumeist im Rahmen der Mittelfristplanung in der vergangenen Sommersynode. Ich will Sie daher nicht mit jedem Einzelprojekt ermüden. Im Plan für die kirchliche Arbeit finden Sie den überwiegenden Teil in der Änderungsliste ab S. 10, die anderen in den beiden Änderungsblättern. Wenn Sie hierzu spezielle Fragen haben, steht Ihnen der Oberkirchenrat im Rahmen der Haushaltsdebatte gerne zur Verfügung.

Auch meine letzte Haushaltsrede in der 15. Landessynode möchte ich mit einem Dank beenden: „Es gibt keine Handlung, für die niemand verantwortlich wäre“. Sie haben die vergangenen sechs Jahre gemeinsam mit dem Oberkirchenrat Verantwortung übernommen – viel Verantwortung, über große Summen, für richtungsweisende Entscheidungen. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich. Mein spezieller Dank geht an den Finanzausschuss für die faire und sachkompetente Behandlung einer unglaublichen Themenvielfalt, und insbesondere Herrn Fritz für die ausgezeichnete fachliche Leitung und das überragende Zeitmanagement, ohne das wir nie durch die umfangreichen Tagesordnungen durchgekommen wären.

Natürlich danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen im Oberkirchenrat. Zunächst den Bewirtschaftern, die im Kirchenwahljahr einen deutlich sportlicheren Zeitplan einzuhalten hatten. Dann aber auch meinem Stellvertreter und Haushaltsreferenten Herrn Ritter, der den landeskirchlichen Haushalt schon nach wenigen Jahren mit großem Überblick steuert. Dass die

eigentliche Detailarbeit bei anderen stattfindet, wissen wir beide nur zu gut und ist auch der Synode wohlbekannt: Frau Schwarzendorfer hat sich vor allem um Nachträge und Änderungsblätter gekümmert, Frau Brodbeck zum letzten Mal vor ihrem wohlverdienten Ruhestand um die Stiftungsplanung, Frau Jooß um den Vorbericht und viele organisatorische Themen darum herum. Das Thema kaufmännisch buchende Einrichtungen fiel trotz Streichung der Stelle irgendwie auch in diesem Jahr wieder auf Frau Fahr zurück. Frau Bredow hat die kirchengemeindlichen Teile und die Verteilbeträge geplant. Bei ihr möchte ich mich aber auch gesondert für ihren aufopferungsvollen und aufwändigen Einsatz im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung bedanken. Frau Pabst hat in ihrem ersten Jahr nicht nur den Haushaltsabschluss bravourös gemeistert, sondern unterstützte wochenlang, ich hätte beinahe gesagt, Tag und Nacht die Haushaltszusammenstellung. Und dass wir es tatsächlich bis heute geschafft haben, ist der großen Konstante im Haushaltsreferat zu verdanken, die als einzige an allen sechs Haushalte der 15. Landessynode nicht nur beteiligt war, sondern sie tatsächlich fertiggestellt hat. Mit den Ergänzungsbänden mehr als 4 000 Seiten in höchster Qualität. Ganz herzlichen Dank, Frau Roller!

Mein letzter Dank geht wie immer an die Kirchensteuerzahlenden unserer Landeskirche. Einigen ist unsere Kirchenmitgliedschaft zu teuer geworden, sie haben keinen persönlichen Nutzen für sich gesehen oder sich geärgert und sind gegangen. Sehr viele sind aber auch noch da und vertrauen Jahr um Jahr, dass wir Gutes und Wichtiges mit ihrem Geld tun. Ich danke vielmals für dieses Vertrauen! Es ist uns ein Ansporn nicht nur so zu bleiben wie wir sind, sondern noch viel besser zu werden – im Sinne unserer Mitglieder und im Sinne unseres Auftrags!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!